

Kontakt

Vermittlung, Beratung und Förderung

☎ Telefon: 07121 309-145

@ E-Mail: reutlingen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Mehrfachanrechnung und Ausgleichsabgabe

Operativer Service Stuttgart

☎ Telefon: 07161 9770 333

@ E-Mail: stuttgart.061-os@arbeitsagentur.de



Fragen zum Schwerbehindertenrecht

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

☎ Telefon: 0711 25083 1410



Herausgeberin

Agentur für Arbeit Reutlingen

Arbeitgeber-Service

September 2023

www.arbeitsagentur.de



Informationen für Arbeitgeber

Menschen mit Behinderung im Beruf



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Reutlingen

bringt weiter.

Menschen mit Behinderung in Ihrer Firma – eine gute Idee?

Im Zuge der demografischen Entwicklung und des steigenden Personalbedarfes sind neue Suchwege notwendig. Menschen mit Behinderung bieten ein zusätzliches Potential, den Personalbedarf in Ihrem Unternehmen zu decken.

Der Behinderungsgrad allein sagt nichts über die berufliche Leistungsfähigkeit eines Menschen aus.

Um Vorbehalte abzubauen und diverse behinderungsbedingte Einschränkungen oder mögliche Minderleistungen auszugleichen, gibt es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung für Ihr Unternehmen.



Unterstützung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter

Eingliederungszuschuss

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber können Sie zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten (Eingliederungszuschuss). Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Vermittlung und Beratung

Sie haben eine offene Stelle und möchten gerne einen Menschen mit Behinderung einstellen? Damit Sie die Mitarbeiterinnen oder die Mitarbeiter finden, die zu Ihnen passen, erstellen wir gemeinsam mit Ihnen ein Anforderungsprofil für den zu besetzenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Zudem informieren wir Sie gerne über Fördermöglichkeiten.

Probebeschäftigung

Menschen mit Behinderung sollen ihre Leistungsfähigkeit im Unternehmen beweisen können. Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer können in dieser Zeit prüfen, ob eine produktive Zusammenarbeit möglich ist. Zusätzlich zu den kurzzeitigen Praktika können auch die Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von bis zu drei Monaten in voller Höhe übernommen werden.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung

Damit auch junge Menschen mit Behinderung ihre betriebliche Ausbildung erfolgreich absolvieren können, besteht für den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin die Möglichkeit, einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zu erhalten.

Ausgleich von Behinderungen durch technische Hilfen

Oftmals ist eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erforderlich, um die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen. Als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin können Sie hier Zuschüsse beantragen. Bei der technischen Ausstattung unterstützen wir Sie gern. Eine Beratung vor Ort durch unseren Technischen Beratungsdienst können wir gerne hierzu mit Ihnen vereinbaren.

Wichtiger Hinweis

Förderleistungen sind stets einzelfallabhängig und müssen vor der Einstellung mit dem Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit vor Ort besprochen werden.